


Kieferorthopädische Frühbehandlungen (= kieferorthopädische Behandlung im frühen Wechselgebiss, meistens vor Vollendung des 10. Lebensjahres)

Besteht die Indikation für eine kieferorthopädische Frühbehandlung, werden die Behandlungskosten bei folgenden Einstufungen übernommen:

Befunde	Schweregrad	1	2	3	4	5
Anomalien des Gesichtsschädels	A					Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte bzw. andere Anomalien
Vorbiss (obere Frontzähne beißen vor die unteren)	D	bis 3 mm	über 3 mm bis 6 mm		über 6 mm bis 9 mm	über 9 mm
Vorbiss (untere Frontzähne beißen vor die oberen)	M				0 mm bis 3 mm	über 3 mm
Fehlender Frontzahnüberbiss (offener Biss)	O	bis 1 mm	über 1 mm bis 2 mm	über 2 mm bis 4 mm	über 4 mm offen, bedingt durch schädigende Gewohnheiten (Lutschen o.Ä.)	über 4 mm offen, bedingt durch eine skelettale, wachstumsbedingte Fehlbildung
Kreuzbiss	K		Zähne beißen „Kante-Kante“ aufeinander (Kopfbiss)	beidseitiger Kreuzbiss	einseitiger Kreuzbiss	
Platzmangel der Zähne	P	bis 3 mm	über 3 mm bis 4 mm	über 4 mm		

 Die gesetzliche Krankenkasse kommt für die Kosten der Behandlung nicht auf.

 Die gesetzliche Krankenkasse kommt für die Kosten der Behandlung auf.

Nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen für die kieferorthopädische Behandlung in der ab 01.01.04 gültigen Fassung sollen kieferorthopädische Behandlungen nicht vor Beginn der 2. Phase des Zahnwechsels (spätes Wechselgebiss) begonnen werden. Die 2. Phase des Zahnwechsels beginnt mit dem Durchbruch der bleibenden Eckzähne sowie der Backenzähne (Prämolaren) etwa bei Vollendung des 10. Lebensjahres.

Es gibt jedoch besondere Ausnahmefälle, die eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen für kieferorthopädische Behandlungen auch vor dem Beginn der 2. Wechselgebissphase als Frühbehandlung rechtfertigen. Die Schweregrade der Zahn- bzw. Kieferfehlstellungen im frühen Wechselgebiss, deren Behandlungskosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen bzw. nicht übernommen werden, sind in obiger Tabelle markiert.

Keine Angst vor den Kosten!

Wir beraten Sie gerne zu den Möglichkeiten von Teilzahlungen und Ratenzahlungsplänen